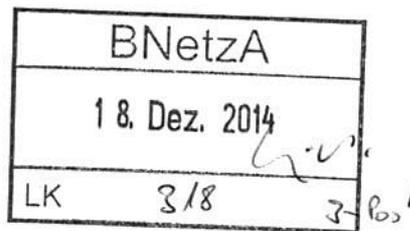


Bundesnetzagentur
Herrn André Meyer-Sebastian
Postfach 80 01
53105 Bonn



16. Dezember 2014

Herausforderungen des Post-Universaldienstes
Impulspapier zur Vorbereitung einer Stellungnahme gemäß § 47 Abs.1 Satz 2 Postgesetz

Sehr geehrter Herr Meyer-Sebastian,

bezogen auf Ihren Brief vom 12.11.2014, Zeichen 318 nehmen wir als VDZ Stellung. Dabei betrachten und bewerten wir ausschließlich PUDLV, § 1, Universaldienst (1). Als Universaldienstleistungen werden folgende Postdienstleistungen bestimmt: 3. die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften im Sinne des § 4, Nr. 1, Buchstabe c des Gesetzes. Hierzu zählen periodisch erscheinende Druckschriften, die zu dem Zwecke herausgegeben werden, die Öffentlichkeit über Tagesereignisse, Zeit- oder Fachfragen durch presseübliche Berichterstattung zu unterrichten. Bei Qualitätsmerkmalen der Briefbeförderung nach § 2 der PUDLV, hier 4. und 5., die sich ableiten aus PUDLV, § 4 Qualitätsmerkmale der Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften.

Den im Impulspapier beschriebenen rechtlichen Rahmen sehen wir heute und auch für die Zukunft als notwendig und zwingend erhaltbar.

Dies gilt insbesondere für die angemessene, ausreichende Flächendeckung bei der Zustellung von gedruckten Presseprodukten mit Qualitätsmerkmalen für Laufzeit, Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit sowie zu tragbaren (erschwinglichen) Preisen.

Unter II wird die Entwicklung des Briefmarktes beschrieben, die von Mengenrückgängen von minus 1,4 Prozent bis minus 3,4 Prozent bis 2020 ausgeht. Beim Versand von adressierten Zeitungen und Zeitschriften, die nach PUDLV zum Briefdienst gezählt werden, sehen wir eine ähnliche Entwicklung bei den Mengen. Wobei hier der Substitutionsprozess durch sich änderndes Leseverhalten in Richtung digitaler Angebote geprägt ist. Die sinkenden Sendungsmengen von Zeitungen und Zeitschriften erfordern neue Modelle und Maßnahmen der Dienstleister, um dem steigenden Kostenanteilen in der Logistik zu begegnen. Effizienzpotentiale in Sortierung, Transport und Zustellung sind auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Brandt
Vorsitzender VDZ Postkommission



Alexander von Reibnitz
Geschäftsführer Print & Digitale Medien